

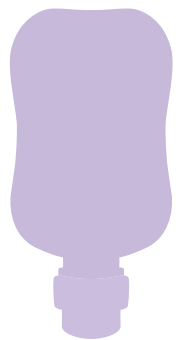
## INFORMATION ZUR WEITERVERORDNUNG VON SONDENNAHRUNG

Sehr geehrte Patient:in, sehr geehrte Angehörige,

damit Sie kontinuierlich Sondennahrung zu Hause verfügbar haben, möchten wir Ihnen mit dieser Information den Weg der **Weiterverordnung von Sondennahrung** beschreiben.

### Wie erfolgt die Weiterverordnung?

- Die Weiterverordnung Ihrer Sondennahrung wird meistens durch den/die zuständige/n Hausarzt/Hausärztin durchgeführt.
- Wir empfehlen Ihnen, sich 7 - 10 Werktage bevor die Sondennahrung zu Ende geht, an Ihre/n Hausarzt/Hausärztin zu wenden, um die Weiterverordnung in die Wege zu leiten. Dies muss in der Regel monatlich erfolgen.
- Bitte achten Sie darauf, dass an den gesamten Monatsbedarf von Sondennahrung und Zubehör zur Verabreichung (Überleitgeräte, Spritzen) gedacht wird.
- Die Verordnung muss an die zuständige Krankenkasse zur Bewilligung weitergeleitet werden. Dies wird entweder vom zuständigen Arzt/Ärztin, von der Apotheke oder von Ihnen selbst durchgeführt.



### Wie geht es nach der Bewilligung weiter?

- **Versicherte der SVS, BVAEB, KFA, ÖGK LS Burgenland, ÖGK LS Kärnten und der ÖGK LS Niederösterreich**  
Hier übermittelt die Krankenkasse die bewilligte Verordnung direkt an die Firma Nutricia und diese sendet die Ware direkt an Ihre Wohnadresse.
- **Versicherte der ÖGK LS Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark**  
Hier muss die von der Krankenkasse bereits bewilligte Weiterverordnung bei einer Apotheke Ihrer Wahl eingereicht werden. Die Apotheke bestellt bei der Firma Nutricia und liefert je nach Ihrem Wunsch in die Apotheke oder direkt an Ihre Wohnadresse.

Wenn Sie oder Ihr/e Hausarzt/Hausärztin Fragen zur **Weiterverordnung der Sondennahrung** haben, wenden Sie sich gerne an unsere **kostenfreie Hotline 00800 70050000**. Sie erreichen uns montags bis freitags werktags von 9 bis 16 Uhr.

Ihr Nutricia Homecare Team